

ZWEITES PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

Die wichtigsten Leistungen im Überblick: Was ändert sich ab 01.01.2017?



Mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II hat die Bundesregierung die Pflege in Deutschland deutlich verbessert. So erhalten gerade Menschen mit Demenz erstmals einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung. Auch pflegende Angehörige und professionelle Pflegekräfte werden jetzt besser unterstützt.

Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir Ihnen die wichtigsten Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II ab 01.01.2017 näher vor.

Gern beraten wir Sie persönlich und beantworten Ihre Fragen. Die Kontaktadressen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Arbeiter-Samariter-Bund RV Leipzig e. V.

Verbesserte Leistungen in vielen Bereichen durch die Pflegestärkungsgesetze I und II

Für Häusliche Pflege

(durch pflegende Angehörige oder einen ambulanten Pflegedienst)

- ✓ höhere Leistungsbeträge
- ✓ mehr Geld für Pflegehilfsmittel
- ✓ Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege
- ✓ Angebote zur Unterstützung im Alltag

Pflege im Seniorenheim

- ✓ höhere Leistungsbeträge
- ✓ Neuerungen bei Eigenanteilen
- ✓ mehr Betreuungsangebote

Pflegende Angehörige

- ✓ Pflegekurse
- ✓ mehr Auszeiten
- ✓ bessere soziale Absicherung

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

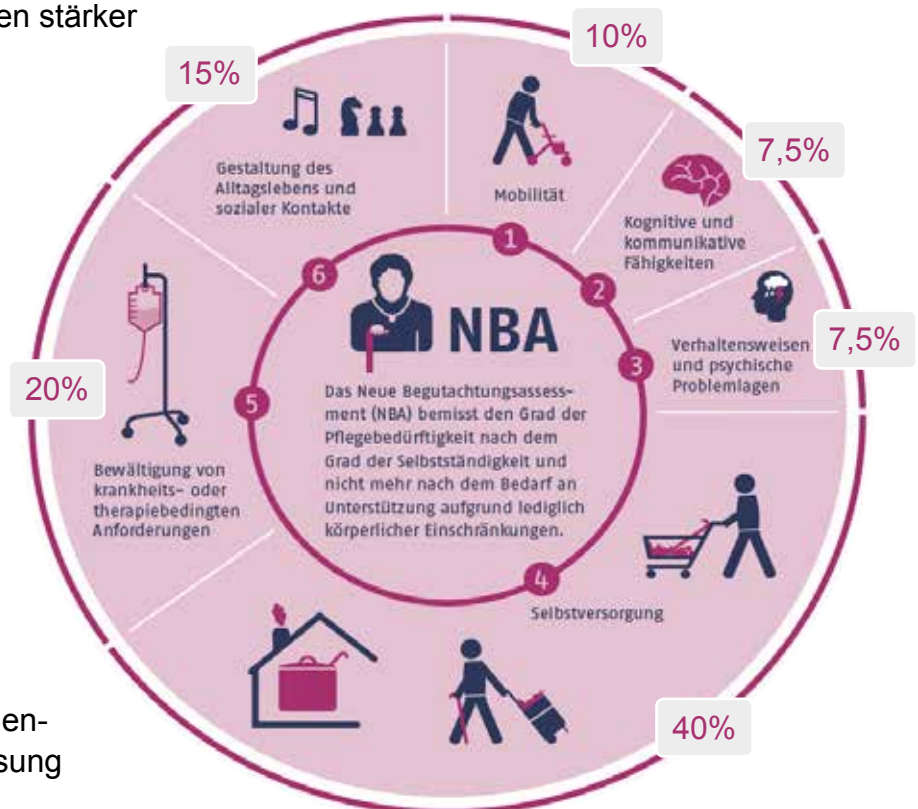
Bislang bezog sich die Pflegebedürftigkeit vor allem auf körperliche Einschränkungen. Jetzt werden geistige und seelische Beeinträchtigungen stärker berücksichtigt.

Die neue Begutachtung

Die Gutachter des Medizinischen Dienstes werden sich ansehen, wie selbstständig jemand ist und welche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten vorliegen. Diese werden in sechs verschiedenen Bereichen beurteilt. Erst aufgrund einer Gesamtbewertung erfolgt die Einstufung in einen der neuen fünf Pflegegrade. Minuten spielen für die Einstufung keine Rolle mehr.

Zwei weitere Module werden dokumentiert, gehen aber nicht in die Bemessung des Pflegegrades mit ein:

- Außerhäusliche Aktivitäten
- Haushaltsführung.



Die fünf neuen Pflegegrade

Sie ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen.
Der Vorteil: Die Begutachtung führt zukünftig zu einer differenzierteren Einstufung. Denn sie berücksichtigt genauer und umfassender als bisher die Beeinträchtigungen der Menschen.

**NEUE
PFLEGEGRAD
1 BIS 5**

Umwandlung von PflegeSTUFE in PflegeGRAD

PFLEGESTUFE	PFLEGEGRAD
bisher nicht vorgesehen	1
Pflegestufe 0 Pflegestufe 1	2
Pflegestufe 1 mit e.A. Pflegestufe 2	3
Pflegestufe 2 mit e.A. Pflegestufe 3	4
Pflegestufe 3 mit e.A. Pflegestufe 3 mit Härtefall	5

e.A. = eingeschränkte Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen

Grafik: www.pflege.de

Automatische Überleitung in Pflegegrade

Wer bereits Leistungen der Pflegeversicherung bezieht, wird automatisch in das neue System der Pflegegrade übergeleitet. Niemand muss einen neuen Antrag auf Begutachtung stellen.

Alle bekommen die Leistungen weiterhin mindestens im gleichen Umfang, bei den meisten ist es sogar deutlich mehr.



Die wichtigsten Leistungen ab 01.01.2017 im Überblick

Pflegegeld für häusliche Pflege

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Das Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen kombiniert werden.

Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Mit Pflegesachleistungen können Versicherte die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

Leistungen des Pflegedienstes können zum Beispiel sein:

Körperpflege, Mobilität, Ernährung,
Angebote zur Unterstützung im Alltag
Medikamentengabe
Wundversorgung
Hauswirtschaftshilfe
Beratungsgespräche

Beratungsgespräch

Dieser Besuch dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege. (Pflicht für Pflegegeldempfänger oder freiwillig für Kunden, die bereits einen Pflegedienst in Anspruch nehmen.)

Pflegehilfsmittel

Die Kosten für Verbrauchsprodukte (z. B. Handschuhe, Betteinlagen) werden von der Pflegekasse erstattet (max. 40 € pro Monat). Versicherte im neuen Pflegegrad 1 haben künftig auch Anspruch auf Versorgung mit

Pflegehilfsmitteln. Technische Pflegehilfsmittel werden in der Regel teilweise oder gegen eine Zuzahlung zur Verfügung gestellt (z. B. Hausnotruf, Pflegebett, Badewannenlifter, Gehhilfen oder Duschstühle).

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige, die in die Pflegegrade 1 bis 5 eingestuft sind, **haben einen monatlichen Anspruch auf 125 Euro**. Der Betrag ist zweckgebunden und kann für die Erstattung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen genutzt werden. **Diese Leistungen können nur durch einen zugelassenen Pflegedienst und nicht durch Privatpersonen abgerechnet werden.**

Der Besuch der Tagespflegeeinrichtung kann ebenfalls darüber finanziert werden. Diese rechnet die 125 Euro direkt mit der Pflegekasse ab. Das heißt, die Zuzahlungsrechnung

entfällt oder verringert sich. Nicht ausgeschöpfte Beträge können noch bis zum Juni des Folgejahres verbraucht werden.

Beispiele:

Spazieren gehen, Förderung von Hobbys und Beschäftigung, Begleitung bei Aktivitäten, Gesellschaftsspiele, aber auch das Einkaufen und Hauswirtschaft

Tagespflege

Die Tagespflege ist das richtige Angebot, für Menschen, die während des Tages eine besondere Fürsorge und Pflege benötigen oder den Tag in Gesellschaft verbringen möchten. Den Tag über versorgt und betreut zu werden und nachmittags wieder in die eigenen vier Wände – so funktioniert die Tagespflege.

Gäste der Tagespflege werden wochentags in der Zeit von ca. 8 bis 16 Uhr in einer kleinen Gruppe (12 bis 14 Senioren) betreut. Der Fahrdienst holt die Gäste morgens ab und bringt sie am Nachmittag wieder nach Hause.

Verschiedene Beschäftigungsangebote, gemeinsame Mahlzeiten, Spiele und Spaziergänge strukturieren den Tag und sorgen für eine sinnvolle Tätigkeit. Die Angebote dienen dazu, die Fähigkeiten der Gäste zu erhalten und zu fördern.

Die Leistungen der Tagespflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen.

Vollstationäre Pflege im Senioren-/Pflegeheim

Künftig wird für Versicherte in vollstationären Pflegeeinrichtungen ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 festgeschrieben. Dieser Eigenanteil wird künftig nicht mehr steigen, wenn jemand in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden muss. Pflegebedürftige, die zum 01.01.2017 in

einen Pflegegrad übergeleitet werden, haben Bestandsschutz: Sie erhalten künftig einen Zuschlag auf den Leistungsbetrag, wenn ihr selbst zu tragender Eigenanteil am Pflegesatz ab 2017 höher ist. Der Zuschlag gleicht die Differenz aus.

Hausnotruf

Hilfe auf Knopfdruck. Einfacher geht es nicht. Der Hausnotruf bietet Ihnen Sicherheit, um in einem Notfall schnelle und kompetente Hilfe zu erhalten. Sie erhalten ein Hausnotrufgerät und einen Sender, den sie als Kette oder Armband bei sich tragen. Die Bedienung ist kinderleicht. Ein Druck auf den Knopf und Sie stellen eine Sprechverbindung zu den Mitarbeitern in unserer sozialen Leitstelle her. Wir sind 365 Tage rund um die Uhr für Sie da.

Versicherte in den Pflegegraden 1 bis 5 können Zuschüsse für die Anschluss- und Nutzungsgebühren des Hausnotrufs beantragen.

Wir beraten Sie gern.

Ich bin für Sie da.



Markus Böhme

Telefon: 0341 68 68 68

E-Mail: hausnotruf@asb-leipzig.de

Verhinderungspflege

Künftig stehen die Leistungen der Verhinderungspflege den Versicherten der Pflegegrade 2 bis 5 zu.

Die Leistung kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden, um Freiräume für wichtige Erledigungen und Erholungsphasen zu schaffen oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, z.B. bei einer Familienfeier.

Voraussetzung ist, dass es eine Pflegeperson (Angehörige, Nachbarn, Bekannte – es muss kein Verwandtschaftsverhältnis bestehen) gibt. Die Pflegeperson muss bei der Pflegekasse gemeldet sein. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Anlass: Die Pflegeperson ist im Urlaub oder krank, aber auch andere nicht näher zu benennende Gründe sind möglich, z. B. Friseurbesuch, Teilnahme an Gesprächsgruppen. Auch ein zusätzlicher Tag in der Tagespflege kann darüber finanziert werden.

Wir empfehlen Ihnen, am Jahresanfang einen Antrag für das ganze Jahr zu stellen. So kann die Leistung individuell und auch kurzfristig abgerufen werden.

Die Sozialstationen und die Tagespflegeeinrichtungen des ASB Leipzig unterstützen Sie gern bei der Antragstellung.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege kann bis zu 8 Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt. Auch die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege wurde auf acht Wochen pro Jahr ausgeweitet.


Diese Ansprüche gelten für die Pflegegrade 2 bis 5. Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

So lassen sich Kurzzeit- und Verhinderungspflege kombinieren

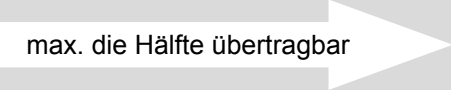
Regulärer Leistungsanspruch

Kurzzeitpflege » 1.612 Euro / max. 8 Wochen	Verhinderungspflege » 1.612 Euro / max. 6 Wochen
---	--

Mehr Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege » 3.224 Euro	 Komplett übertragbar	Verhinderungspflege » 0 Euro
---------------------------------------	--	--

Mehr Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege » 806 Euro	 max. die Hälfte übertragbar	Verhinderungspflege » 2.418 Euro
-------------------------------------	---	--

Leistungsbeträge ab 01.01.2017 im Überblick (Auszug)

Leistungen im Monat (in Euro)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld	0	316	545	728	901
Pflegesachleistungen und Tagespflege	0	689	1.298	1.612	1.995
Vollstationäre Pflege	125	770	1.262	1.775	2.005
Entlastungsbetrag*	125	125	125	125	125
Pflegehilfsmittel	bis zu 40 Euro				
Zuschüsse zum Hausnotruf	18,36 / zzgl. einmalig 10,49 Euro für die Anschlusskosten				

* Geldbetrag, der für die Erstattung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen genutzt werden kann.

Leistungen im Jahr

Kurzzeitpflege	1.612 Euro + 100% des nicht genutzten Budgets der Verhinderungspflege, d.h. insgesamt bis zu 3.224 Euro pro Jahr
Verhinderungspflege	1.612 Euro + 50% des nicht genutzten Budgets der Kurzzeitpflege, d.h. insgesamt bis zu 2.418 Euro pro Jahr

Weitere Leistungen

Wohnraumanpassung	bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme der Barrierereduzierung (mehrfach jährlich abrechenbar)
-------------------	--



Seniorenbüro Südost mit Begegnungsstätte „Kregeline“

Gefördert durch die
Stadt Leipzig Sozialamt
 Stadt Leipzig

Telefon: 0341 869769-123

ASB-Objekt „Am Sonnenpark“
Mattheuerbogen 6
04289 Leipzig

Die Beratung erfolgt
unabhängig und kostenfrei.

Leistungen des Seniorenbüros:

- ✓ Informationen
- ✓ individuelle Beratung zu altersspezifischen Bedarfen, Wohnen, Gesundheitsprävention
- ✓ Hilfen zur Alltagsbewältigung
- ✓ Hilfen zur Tagesstrukturierung

Ihre Ansprechpartner beim ASB Leipzig

Sozialstationen

ASB-Sozialstation Leipzig

Mattheuerbogen 6, 04289 Leipzig
Telefon: 0341 869769 400
Fax: 0341 869769 410
E-Mail: sozialstation.leipzig@asb-leipzig.de

ASB-Sozialstation Markkleeberg

Hauptstraße 8, 04416 Markkleeberg
Telefon: 0341 35884428
Fax: 0341 35412870
E-Mail: sozialstation.markkleeberg@asb-leipzig.de

ASB-Sozialstation Böhlen

Röthaer Straße 5, 04564 Böhlen
Telefon: 034206 36100
Fax: 034206 77728
E-Mail: sozialstation.boehlen@asb-leipzig.de

ASB-Sozialstation Eilenburg

Röberstraße 14, 04838 Eilenburg
Telefon: 03423 605431
Fax: 03423 603047
E-Mail: sozialstation.eilenburg@asb-leipzig.de

Seniorenheime

ASB-Seniorenheim „Am Park“

Waldstraße 25, 04564 Böhlen
Telefon: 034206 7558-0
Fax: 034206 7558-500
E-Mail: am.park@asb-leipzig.de

ASB-Seniorenheim „Am Sonnenpark“

Mattheuerbogen 6, 04289 Leipzig
Telefon: 0341 869769-600
Fax: 0341 869769-610
E-Mail: am.sonnenpark@asb-leipzig.de

Haus „Am Silbersee“

Zwickauer Straße 131A, 04279 Leipzig
Telefon: 0341 3336-5
Fax: 0341 3336-088
E-Mail: am.silbersee@asb-leipzig.de

ASB-Seniorenheim „Am Schwarzhholz“

Lärchenstraße 27, 04567 Kitzscher
Telefon: 03433 744-0
Fax: 03433 744-350
E-Mail: am.schwarzhholz@asb-leipzig.de

Tagespflege

ASB-Tagespflege „Am Silbersee“

Zwickauer Straße 131A, 04279 Leipzig
Telefon: 0341 3336-196
Fax: 0341 3336-411
E-Mail:
tagespflege.am.silbersee@asb-leipzig.de

ASB-Tagespflege „Am Sonnenpark“

Mattheuerbogen 6, 04289 Leipzig
Telefon: 0341 869769-450
Fax: 0341 869769-610
E-Mail:
tagespflege.am.sonnepark.de@asb-leipzig.de

Impressum

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Leipzig e. V.
Zwickauer Straße 131, 04279 Leipzig
Telefon: 0341 64954-0
Fax: 0341 64954-201
E-Mail: info@asb-leipzig.de

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: ASB
Konto: 35 47 500
BLZ: 86020500
IBAN: DE64860205000003547500
BIC: BFSWDE33LPZ